

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn Stadtrat Jörg Prophet Am Hagenberg 2 99734 Nordhausen Datum:

08.04.2021

Bereich:

siehe oben

Dienstaebäude:

Neues Rathaus, Markt 15

Auskunft erteilt:

Frau Braun

Telefon:

03631 696-451

Telefax: E-Mail:

03631 696-87451 Liegenschaften@Nordhausen.de

Ihre Zeichen:

Aktenzeichen:

ANF/0218/2021

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Anfrage vom 18.03.2021 - ANF/0218/2021

Sanierung Bielener Straße

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend beantworten möchten:

Mit welcher Priorität ist die Sanierung der Plattenstraße "Bielener Straße" geplant?

Die Bielener Straße entspricht entsprechend Beschluss Nr. BV/0501/2020 -Kategorisierung der Straßen in Nordhausen und den Ortsteilen - abschnittsweise der Einstufung als Eigentümerstraße, Gemeindestraße und sonstige öffentliche Straße. In Ihrer Funktion stellt sie vordergründig eine Hauptverkehrsstraße dar, die grundsätzlich förderfähig ist.

Eine Sanierung der Bielener Straße ist ohne Fördermittel durch die Stadt Nordhausen in den kommenden Jahren nicht umsetzbar.

Die Bielener Straße wurde im Zuge der Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 angemeldet. Mit den im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellenden Mitteln soll die Planung beauftragt werden, welche Voraussetzung für eine Fördermittelanmeldung ist. In diesem Zuge wird auch eine Radwegeführung in der Bielener Straße untersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Buchmann

Oberbürgermeister

Telefon: 03631 696-0 Telefax: 03631 696-150 Cityruf Ordnungsamt (24h)